

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.12.2020

Nr. SGB 0167/2020

Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2021 bis 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1319), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Steuerwesen» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung

- 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern

- 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen

- 1.2 Produktgruppe 2: Inkasso

- 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern

- 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern

- 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit

- 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

- 1.3.1 Kostengünstige Festlegung der Katasterwerte für Grundstücke

2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 47'820'000.00 Franken beschlossen.

Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (6)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1838/2020)